

Nummer: MBI.....

Datum: 18.05.2006

Bearbeiter: Frau Knobloch AMZ

Verantwortlich: Abteilungsverantwortlicher

Arbeitsbereich: A1 Werkstatt Haus A Raum 1.10

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Drehmaschine

BETRIEBSANWEISUNG für Drehmaschinen

Betrieb:

Max-Born-Institut

Max-Born-Str. 2a

12489 Berlin

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für den Umgang mit Drehmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren beim Arbeiten an Drehmaschinen bestehen durch:

- das Eingezogenwerden von schnell rotierenden Teilen
- die Gefahr von Augenverletzungen durch Späne
- Schnittverletzungen durch Späne oder Grat
- Hautschäden / Allergien durch Kühlschmierstoffe

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern oder Schließern ist untersagt.
- Bei der Arbeit enganliegende Kleidung tragen; Ärmel nur nach innen umschlagen.
- **Beim Arbeiten an Drehmaschinen niemals Handschuhe tragen!**
- Bei möglichem Späneflug Schutzbrille tragen.
- Keine Armbanduhr, Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke tragen.
- Vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen der Maschine (z.B. Einrückhebelsicherung gegen unbeabsichtigtes Einschalten) überzeugen. Niemals mit schadhafte Maschinen, Werkzeugen arbeiten.
- Bei Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken Maschine stillsetzen und Auslauf abwarten.
- Späne nur mit besonderen Hilfsmitteln, z.B. Besen, Spänehaken entfernen.
- Schutzvorrichtungen vor dem Arbeiten in Schutzstellung bringen.
- Aus dem hinteren Ende von Drehmaschinenspindeln herausragende Stangen/Rohre müssen auf der ganzen Länge mit einem Schutz umgeben werden.
- Bei Kontakt mit Kühlschmierstoffen Hautschutzmittel benutzen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife reinigen.
- Beim Abblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist den Verletzten Erste Hilfe zu leisten (Verletzten bergen, Maschine abschalten, Erste Hilfe leisten, Unfall melden, Eintragung ins Verbandsbuch. Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.)

Betriebliche Ersthelfer sind zu informieren.

Notruf: 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden. Regelmäßige Überprüfung durch befähigte Person. Öle, Fette oder andere wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation gelangen oder in das Erdreich sickern.

Ersteller

Datum: 18.05.2006 Nr./Seite: MBI..... / 1

Unterschrift
Verantwortl.: